

3/SN-214/ME von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 0920/25-II/7/85 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds "Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird; Stellungnahme

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:
OR Dr. Muhr

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

W i e n

pp 85
Datum: 2. JAN. 1986
Verf. 31. JAN. 1986
L. Hlavac

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erstellten und mit Note vom 9. Dezember 1985, Zl. IV-53.100/16-I/85, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds "Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

27. Jänner 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

MMX

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 0920/25-II/7/85

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds "Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird;
Stellungnahme
Zl. IV-53.100/16-1/85 vom
9. Dezember 1985

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:
OR Dr. Muhr

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz

W i e n

Zu dem mit Note vom 9. Dezember 1985, Zl. IV-53.100/16-1/85, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds "Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß vom budgetären Standpunkt gegen den o.a. Entwurf kein Einwand besteht.

25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme wurden auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

27. Jänner 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


KMX